Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat: I Amt: FB 32	Datum 02.10.2014 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0276/14**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	21.10.2014	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.11.2014	öffentlich

Thema: Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Betrachtungszeitraum vom 12.03.2014 bis 31.08.2014

1. Einführung

Im Rahmen eines 3-jährigen Pilotprojektes wird die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten kontrolliert. Am 02.12.2013 wurde ein mobiles Geschwindigkeitsüberwachungssystem, bestehend aus einem mobilen Überwachungssystem, Zubehör zum Überwachungssystem, einer absetzbaren Kamera, eine Messkabine, Software sowie Dienstleistungen, im Wert von 140.895,64 € angeschafft.
Es wurden zusätzlich 2 befristete Stellen eingerichtet. Weitere Mitarbeiter des SOD unterstützen die Gruppe. Planmäßig erfolgt die Geschwindigkeitsüberwachung im Zweischichtsystem, regelmäßig in der verlässlichen Arbeitszeit des Stadtordnungsdienstes von Montag bis Freitag, in der Zeit von 06:00 bis 20:00 Uhr. Außerhalb dieses Zeitraumes werden nach Bedarf ebenfalls Kontrollen durchgeführt.
Die Einführung der Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr sollte mehrere Interessenslagen bedienen. So wird primär darauf Wert gelegt,

- das Sicherheitsgefühl des Bürgers zu steigern, indem insbesondere vor bzw. in der Nähe von kritischen Orten, wie z.B. Schulen, Kindertagesstätten und Altenheimen, Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden.
- Des Weiteren wurde versucht, mit Hilfe von Geschwindigkeitsmessungen übermäßige Lärmemissionen in Wohngebieten zu senken.
- Weiterhin wurde das Ziel gesetzt, auf Bürgerbeschwerden bzw. –hinweise zeitnah zu reagieren und Geschwindigkeitsmessungen ohne Abhängigkeit von der Landespolizei durchzuführen. Des Weiteren sollten die Senkung der Verkehrsunfälle sowie die Anzahl der Verkehrstoten und -verletzten im Vordergrund stehen.

2. Auswertung

Die vorher angestrebten Ziele, die durch die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angestrebt wurden, konnten aus Sicht des Fachbereiches 32 erreicht und in manchen Punkten sogar übertroffen werden.

2.1. Bürgersicht

Die Messpunkte wurden im Zusammenhang mit kritischen Orten, wie z.B. 37 Schulen, 30-Zonen oder Alten- bzw. Pflegeheime ausgesucht, so dass der Fachbereich 32 an solchen potenziellen Gefahrenstellen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt hat.
Des Weiteren wurden 46 Messstellen eingerichtet, zu denen Bürgerbeschwerden vorlagen.
In zahlreichen Bürgergesprächen vor Ort, per Telefon und auch im Amt war das Echo zur Notwendigkeit von Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet durch den Bürger grundsätzlich positiv.

2.2. Ziel – Senkung der Verkehrsunfälle

Ein weiteres Ziel der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung war die Senkung der Verkehrsunfälle und der daraus resultierenden Senkung von Verletzten und Verkehrstoten. Grundlage für die Auswertung ist die Verkehrsunfallstatistik des Polizeirevierverkehrsdienstes Magdeburg. Der Beobachtungszeitraum war vom 01.03.2014 bis 31.05.2014 sowie vom 01.03.2013 bis 31.05.2013. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl von Verkehrsunfällen von 2.281 auf 1.875. Das ist eine Veränderung von -17,79%. Hieran kann auch der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ein Anteil zugerechnet werden.

2.3. Interne Abläufe

Es wurden intern Aufgaben neu verteilt und Arbeitsabläufe neu strukturiert. In den Teams 32.11, Verwaltung und Bearbeitung der Ordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr, 32.12 Fahrzeugführerermittlungen, Unterstützung von 32.13 im Außendienst und 32.13, Unterstützung des fließenden Verkehrs durch Sachbearbeiter des ruhenden Verkehrs, entstand ein zusätzlicher Arbeitsaufwand.

2.4. Pechau

Seit Beginn der kommunalen Geschwindigkeitskontrollen wurden 7 Kontrollen innerorts und 4 Kontrollen außerorts durchgeführt. Die Kontrollen erfolgten an unterschiedlichen Wochentagen (auch am Wochenende) und zu unterschiedlichen Uhrzeiten. Es konnten innerorts 166 (158 Verwarngeld, 8 Bußgeld) und außerorts 46 (43 Verwarngeld, 3 Bußgeld) Geschwindigkeitsverstöße festgestellt werden. Ein Geschwindigkeitsverstoß eines Motorrades konnte nicht erfasst werden. Da die Lärmbelästigung in diesem Gebiet zu bestimmten Zeiten nach wie vor präsent ist, wird die Messstrategie auch auf diese Verkehrsteilnehmergruppe anzupassen sein.

3. Statistische Auswertung

Gültige Fälle	**18.944**
Verwarngeld	18.305
Bußgeld	578
MD	13.430
Umland-Landkreise (JL, BK, SLK)	4.979
Sonstige	535
Überwachungszeit	**502 h**
davon 30-Zone bzw. 30-Bereich	287 h
davon 50-Bereich	215 h
Einnahmen	**319.615,00 €**

4. Fazit

Der Fachbereich 32 sieht die Wahrnehmung des neuen Aufgabengebietes (Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) positiv. Aus organisatorischer Sicht kann das Projekt, ausgehend von der Planung (Stand: 03/2013), so fortgesetzt werden.
Aus personeller Sicht ist im Bereich der Bußgeldstelle Verkehrsordnungswidrigkeiten eine Veränderung unbedingt erforderlich, da der personelle Aufwand den geplanten Aufwand übersteigt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist absehbar, dass durch die tatsächlichen Fallzahlen der Arbeitsaufwand im Bereich 32.11 BV spürbar gestiegen ist. Hier wurde eine zusätzliche Stelle für die Bearbeitung der Verfahren des fließenden Verkehrs eingerichtet. Ausgangspunkt war jedoch eine jährliche Fallzahl von 15.000 Verfahren. Bei einer durchschnittlichen monatlichen Fallzahl von 4.000 ist tatsächlich mit einer jährlichen Fallzahl von 48.000 zu rechnen. Der hieraus resultierende Arbeitsaufwand ist mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen.
Der Stellenbedarf ist kurzfristig neu zu bemessen. Alternativ kann dann nur eine deutliche Senkung der Messungen mit entsprechenden Einnahmeverlusten erfolgen.

Eine umfangreiche Evaluierung erfolgt im Mai 2015.

Holger Platz